

19. Wahlperiode

---

**Antrag**

der Fraktion CDU

**Für eine bundesweit einheitliche Mindestvergütung des Praktischen Jahres (PJ) im Medizinstudium**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich über eine Bundesratsinitiative für eine bundesweit einheitliche Mindestvergütung des Praktischen Jahres (PJ) im Medizinstudium einzusetzen.

Durch eine Anpassung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) soll festgelegt werden, dass die Vergütung des Praktischen Jahres bundesweit zukünftig mindestens der Höhe des Bedarfs nach dem jeweils geltenden BAföG-Höchstsatz entspricht (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 BAföG). Die Festlegung einer bundesweit einheitlichen Mindestvergütung des PJ soll dazu beitragen, sowohl die Rahmenbedingungen im Medizinstudium zu verbessern als auch die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Juli 2022 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

***Begründung:***

Nach § 1 Abs. 2 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) umfasst das sechste und letzte Studienjahr des Medizinstudiums, das Praktische Jahr (PJ), eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen. Nach Bestehen des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung sollen die im Studium bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Zeit vertieft und die Studenten auf die eigenverantwortliche ärztliche Tätigkeit vorbereitet werden. Im Prakti-

schen Jahr sind die Studenten in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend und nehmen bereits eine Reihe ärztlicher Aufgaben eigenständig bzw. unter Supervision durch den Stationsarzt wahr. Hierzu zählen Patientenaufnahmen, die Organisation der Diagnostik, Blutentnahmen, das Legen von Braunülen und die Vorstellung der Patienten in Indikationsbesprechungen. Die Studenten sind in den Krankenhäusern voll in die medizinischen Abläufe integriert und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des dortigen Arbeitsalltags sowie zur Entlastung des Personals. Als elementarer Bestandteil der Mediziner- ausbildung wird das Praktische Jahr in der Regel in Vollzeit abgeleistet. In Berlin hat sich im Jahr 2021 nur einer von 570 Medizinstudenten für das Teilzeitmodell entschieden.<sup>1</sup> Auch vor diesem Hintergrund ist es den PJ-Studenten kaum möglich und auch nicht zuzumuten, zur Absicherung ihres Lebensunterhalts noch einem Nebenjob nachzugehen. Sie sollten sich jedoch ohne finanzielle Sorgen voll auf ihr Studium konzentrieren können.

Derzeit sind die Rahmenbedingungen im Praktischen Jahr bundesweit uneinheitlich ausgestaltet. Eine allgemeine Vergütungspflicht besteht nicht. Die Approbationsordnung legt lediglich eine Obergrenze in Höhe des BAföG-Höchstsatzes fest. Einer vom Hartmannbund, dem Verband der Ärzte Deutschlands e.V., veröffentlichten bundesweiten Übersicht der Entschädigungszahlungen zufolge erhalten die Medizinstudenten im Praktischen Jahr bundesweit zwischen 0 – 861 Euro, im Land Berlin zwischen 0 und 375 Euro.<sup>2</sup> Diese zum Teil erheblichen Unterschiede, selbst innerhalb eines Bundeslandes, sind weder nachvollziehbar noch gerecht, zumal finanzielle Anreize für die Standortwahl der Ausbildung nicht ausschlaggebend sein sollten.

Um die Studien- und Arbeitsbedingungen im Praktischen Jahr, das sowohl für die ärztliche Ausbildung als auch für das Gesundheitssystem von herausragender Bedeutung ist, maßgeblich zu verbessern, ist die Zahlung einer verbindlichen Aufwandsentschädigung für alle Medizinstudenten angezeigt. Der Senat sollte sich daher im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Änderung der Approbationsordnung für Ärzte einsetzen, durch die zukünftig eine bundesweit einheitliche Mindestvergütung des PJ garantiert wird.

Berlin, 9. Mai 2022

Wegner Grasse Zander  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU

---

<sup>1</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 162

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.hartmannbund.de/studierende/berufspolitik/pj-aufwandsentschaedigung/>